



87. MIVA CHRISTOPHORUS-AKTION 2018

Das Spendenergebnis der Erzdiözese Wien für die MIVA Christophorus-Aktion 2018 beträgt EUR 209.348,04. Allen Spenderinnen und Spendern sei auf diesem Wege ein herzliches „Vergelts Gott!“ gesagt.

88. DEKRETE

1. Pfarrverband An der Brünnerstraße Mitte

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019 den Pfarrverband

An der Brünnerstraße Mitte,

der die Pfarren Gaweinstal, Höbersbrunn, Pellendorf und Schrick umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

2. Pfarrverband Enzersfeld – Klein-Engersdorf

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 den Pfarrverband

Enzersfeld – Klein-Engersdorf,

der die Pfarren Enzersfeld und Klein-Engersdorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

3. Pfarrverband Hernals

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 den Pfarrverband

Hernals,

der die Pfarren Dornbach, Hernals und Sühnekirche umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

4. Pfarrverband Meidling Nord

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019 den Pfarrverband

Meidling Nord,

der die Pfarren Gatterhölzl, Maria Lourdes, Meidling und Neumargareten umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

5. Pfarrverband Pillichsdorf

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019 den Pfarrverband

Pillichsdorf,

der die Pfarren Groß-Engersdorf, Obersdorf und Pillichsdorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

6. Pfarrverband Raxgebiet

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019 den Pfarrverband

Raxgebiet,

der die Pfarren Edlach an der Rax, Payerbach, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

7. Erlass des Generalvikars

Vorgangsweise bei diözesanübergreifenden Kinder- und Jugendpastoralveranstaltungen in der Erzdiözese Wien

Die folgenden Bestimmungen betreffen alle diözesanübergreifenden Kinder- und Jugendpastoralveranstaltungen auf dem Gebiet der Erzdiözese Wien, die darauf ausgerichtet sind, TeilnehmerInnen aus zwei oder mehreren Diözesen zu erreichen. Sie betreffen zudem derartige Veranstaltungen außerhalb Österreichs, wenn die VeranstalterInnen ihren Sitz in der Erzdiözese Wien hat. Betroffen sind auch ökumenische Veranstaltungen, falls die VeranstalterInnen der katholischen Kirche angehören, ebenso Veranstaltungen, an denen auch Erwachsene teilnehmen, sofern Kinder oder Jugendliche Teilnehmer sind.¹

1. Bei diözesanübergreifenden pastoralen Kinder- und Jugendveranstaltungen sind die VeranstalterInnen dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, die „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich für den Umgang mit Missbrauch und Gewalt“ in der aktuellen Fassung einzuhalten. Die VeranstalterInnen tragen die Verantwortung für den Gewaltschutz. Ansprechpartnerin für Fragen der Prävention in Sinne der Rahmenordnung ist die Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien, 1010 Wien, Stephansplatz 6/5/515, hinsehen@edw.or.at (Im Folgenden als Stabsstelle Gewaltprävention bezeichnet.)
2. Die VeranstalterInnen müssen zeitgerecht (6 Monate vorher) an den Erzbischof herantreten sowie mit der Stabsstelle für Gewaltprävention Kontakt aufnehmen und eine verantwortliche Ansprechperson für Präventionsarbeit bekannt geben.
3. Die VeranstalterInnen informieren die Leitung der Jungen Kirche sowie die Stabsstelle Gewaltprävention über den Ablauf und die genauen Inhalte der Veranstaltung (z.B.: Workshops).
4. Für jede Veranstaltung muss ein Gewaltschutzkonzept erstellt werden, das Präventionsmaßnahmen (inkl. Verhaltenscodex) sowie eine Risikoanalyse, ein Beschwerde-, Interventions- und Notfallkonzept enthält. Die Stabsstelle Gewaltprävention unterstützt bei dieser Aufgabe. Das Beschwerdemanagement (inkl. Verhaltenscodex) ist von den VeranstalterInnen allen MitarbeiterInnen sowie den TeilnehmerInnen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

¹ Nach österreichischer Rechtsordnung werden Personen bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres als „Kinder“, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres als „unmündige Minderjährige“ und bis zum 18. Lebensjahr als „mündige Minderjährige“ bezeichnet. So werden in dieser Regelung als Kinder alle bis zum vollendeten 7. Lebensjahr und als Jugendliche alle bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verstanden.

5. Alle Beteiligten sind durch die VeranstalterInnen auf ihre Eignung für den geplanten Dienst zu prüfen; allfällige Kosten (etwa für die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge) sind von den VeranstalterInnen zu tragen.
6. Der Veranstaltungsleiter/ die Veranstaltungsleiterin muss die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ dem Ordinarius vorlegen, so diese nicht in deren Dienststelle aufliegt und dort abgefragt werden kann.
7. Die VeranstalterInnen müssen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bestätigen, dass alle MitarbeiterInnen über die Rahmenordnung und die verbindliche Einhaltung der damit verbundenen Verpflichtung umfassend durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der Stabsstelle Gewaltprävention belehrt wurden sowie die Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ unterschrieben haben.
8. Die VeranstalterInnen müssen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bestätigen, dass sie selbst und alle Personen, die Kinder und Jugendliche während der Veranstaltung begleiten, betreuen und für sie Verantwortung übernehmen (z.B.: Gruppen- und WorkshopleiterInnen) eine Weiterbildung zur Gewaltprävention im Ausmaß von 6 Stunden besucht haben. Die die Person, die die Weiterbildung durchgeführt hat sowie das Datum der Schulung sind auf der Bestätigung anzugeben.
9. Personen, die den VeranstalterInnen unbekannt sind und sich online zur Mitarbeit bewerben, dürfen ausschließlich in einem Team mit erfahrenen Personen mitarbeiten und müssen die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ mit den Bewerbungsunterlagen vorlegen.
10. Die VeranstalterInnen verwalte alle Verpflichtungserklärungen bzw. Bestätigungen und können diese jederzeit vorweisen.
11. Gemäß der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (§29 S. 43) ist jeder Verdacht und jeder Vorfall bezüglich Belästigung, Übergriff, (sexueller) Gewalt sowie (geistlicher) Machtmissbrauch unverzüglich an die diözesane Ombudsstelle (1030 Wien, Untere Viaduktgasse 53/2b, 01-316 99 45, ombudsstelle@edw.or.at) zu melden.

8. Ordnung zur Einsicht in Pfarrliche Matrikenbücher

Zur Präzisierung der Anweisung „Ordnung zur Einsicht in pfarrliche Matrikenbücher“ (WDBI. 157 [2019], Nr.62/4, Pkt. 2, S. 67-68) wird sie wie folgt neu verlautbart:

Aufgrund der abgeschlossenen Digitalisierung der Pfarrmatriken wird zur Entlastung des pfarrlichen Kanzleidienstes, zur Schonung der Matrikenbücher und zur Vereinheitlichung der Anfragebeantwortung die Einsicht in pfarrliche Matrikenbücher wie folgt geregelt:

1. Familien- und Ahnenforscher sind ausnahmslos auf die Online-Benutzung der Internetseite <http://www.matricula-online.eu> zu verweisen. Diese Internetquelle stellt Digitalisate aller Original-matrikenbücher der Pfarren der Erzdiözese Wien zur Verfügung, sodass eine unmittelbare Einsichtnahme in die Originalmatriken in den Pfarren nicht mehr erforderlich ist. Einschränkungen der Nutzbarkeit ergeben sich lediglich aus den gesetzlichen Sperrfristen, die auch bei der Einsichtnahme in einer Pfarre ausnahmslos einzuhalten sind. Die gesetzliche Sperrfrist beträgt gemäß § 52 (5) PStG 100 Jahre für die Geburts- und Taufeintragungen, 75 Jahre für die Trauungseintragungen (sofern die

Eintragung nicht eine noch lebende Person betrifft) und 30 Jahre für die Sterbeeintragungen.

2. Alle schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Anfragen für die Ausstellung von Personenstandsurkunden, „wortgetreuen Matrikenauszügen“, Scheinen und Bestätigungen des kirchlichen Personstandes (Patenbestätigungen) werden vom Diözesanarchiv Wien übernommen.

Diözesanarchiv, Wollzeile 2/3, 1010 Wien

Tel.: +43 1 515 52-3232

Fax: +43 1 515 52-2240

E-Mail: daw@edw.or.at

Nur bei persönlicher Vorsprache in der Pfarre darf diese eines der obigen Dokumente für die vorsprechende Person selbst und nur in Ausnahmefällen für die ihr nahestehende Person ausstellen (vgl. Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken unter „Altmatrik“).

Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Lichtbildausweises der vorsprechenden Person und zusätzlich eine Vollmacht mit Lichtbildausweis der ihr nahestehenden Person.

Es fallen keine Gebühren an.

Eine Taufscheinergänzung und ein Trauungsprotokoll darf nie an eine Person, sondern immer nur ex officio an die anfordernde Pfarre gesendet werden.

Für Auslandstraungen vgl. Anhang E des Wegweisers zur Führung der Pfarrmatriken.

3. Ab 1. August 1938 (Trauungen) bzw. ab 1. Jänner 1939 (Geburten und Sterbefälle) sind für Personenstandseintragungen ausschließlich die staatlichen Standesämter zuständig. Daher sind sämtliche Anfragen zu Personenstandsdaten ab 1938/39 an die Standesämter zu verweisen.
4. Der Verleih von pfarramtlichen (Matriken-)Büchern und Archivmaterialien an Dritte ist ausnahmslos verboten. Die Benutzung der Bücher und Dokumente darf nur in den pfarrlichen Amtsräumen unter Aufsicht erfolgen. Die gesetzliche Sperrfrist nach dem Personenstandsgesetz ist einzuhalten (siehe Punkt 1).
5. Zur Sicherung der pfarrlichen Matriken und Archivmaterialien wird ausdrücklich auf die Hinweise des Kapitels „Allgemeine Richtlinien“ in dem von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ verwiesen.

89. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Pfarrverband Orth an der Donau (Orth an der Donau, Eckartsau, Witzelsdorf) und Pfarrverband Engelhartstetten (Engelhartstetten, Loimersdorf, Stopfenreuth): Pfarrvikar ab 1. September 2020

Pfarrverband Leiser Berge (Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Niederleis, Oberleis, Pyhra, Simonsfeld): Pfarrer ab 1. September 2020

Vikariat Wien-Stadt

Christus am Wienerberg, Wien 10; siehe Pkt. 90 anschließend.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 7. Jänner 2020 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

90. PFARRE CHRISTUS AM WIENERBERG – AUSSCHREIBUNG DES PASTORAL-TEAMS

Aufgrund einiger personeller Veränderungen wird das Pastoralteam der Pfarre Christus am Wienerberg (Stadtdekanat 10) mit Wirkung vom 1.9.2020 teilweise neu zusammengestellt.

Leitbild der Pfarre Christus am Wienerberg

Wir wollen Christus, den Heiland, leben und verkünden.

Wir haben eine offene Pastoral für Aktive und Suchende sowie für Menschen mit unterschiedlichen Zugängen zum christlichen Glauben – eine Pastoral, die allen Raum gibt.

Wir leben die Freude und Gastfreundschaft.

Unsere lebendige Liturgie mit vielfältiger Musik und einer lebensnahen Auslegung des Wortes Gottes lässt uns ausstrahlen und spricht die Menschen an, die am Wienerberg leben.

Wir ermöglichen persönliche Glaubenserfahrungen. Wir wollen uns auf unsere Wurzeln und christlichen Grundsätze besinnen und diese mit anderen teilen.

Einen hohen Stellenwert haben sowohl die Feste des kirchlichen Jahreskreises und der Sakramente als auch persönliche Feiern.

Unsere Pfarre ist ein Ort des (Zu-)Hörens und Mutmachens, an dem wir einen menschenfreundlichen Gott verkünden für alle Menschen.

Schwerpunkt sind Kinder und Jugendliche, die wir begleiten und in ihnen die Neugierde auf Jesus wecken.

In den Notleidenden versuchen wir Christus zu erkennen und ihm zu begegnen. Wir pflegen ein caritatives Netzwerk und unterstützen Menschen, die Hilfe brauchen.

Offen für den Geist Gottes suchen wir immer wieder mutig neue Wege.



Informationen zur Pfarre unter www.christus-am-wienerberg.at

Das Pastoralteam

Das Pastoralteam wird aus Priestern, Diakonen und Pastoralassistenten (m/w) zusammengesetzt. Für die Pfarre gelten folgende Richtwerte: 1 Pfarrer, 2-3 weitere Priester (Pfarrvikar oder Kaplan), 1-2 Pastoralassistenten (m/w) und nach Möglichkeit 1 ehrenamtlicher Diakon.

Die Bewerbung

Die Leitung der Pfarre und somit auch des Pastoralteams liegt weiterhin bei P. Mag. Johannes Neubauer SDS. Für alle anderen Funktionen können sich bereits im Dienst der Erzdiözese Wien stehende Seelsorger bewerben; selbstverständlich auch die derzeit in der Pfarre tätigen Seelsorger.

Im Bewerbungsschreiben ist besonders einzugehen auf...

- die Beweggründe sich konkret für diese Pfarre zu interessieren und
- eine Darstellung ihrer Charismen, Fähigkeiten, ... die für ihren seelsorglichen Einsatz in dieser Pfarre sprechen.

Die Beilage eines aktuellen Lebenslaufes oder von Qualifikationsnachweise ist möglich aber nicht verpflichtend.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31. Dezember 2019 an das Vikariat Wien-Stadt (e-mail: vik.wien-stadt@edw.or.at), z.Hd. Bischofsvikar P. Mag. Dariusz Schutzki CR.

Nach Ende der Bewerbungsfrist wird unter der Leitung des Bischofsvikars ein Vorschlag für das zukünftige Pastoralteam erstellt. Bevor die Beauftragungen fixiert werden, geht das vorgeschlagene Team noch einen kurzen, intensiven, begleiteten Weg der Vergewisserung („Passen die Seelsorger als Team zueinander? Passt das Team zum Einsatzort?“).

91. ANDERUNG DER BESOLDUNG FÜR LAIEN UND PRIESTER

1. Laienbesoldung

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 werden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat die Gehaltstabellen der Dienst- und Besoldungsordnung I und II um 1,9% angehoben. Pauschalbezüge, alle Zulagen und die Besoldungssätze der Kirchenmusiker werden ebenfalls um 1,9% erhöht.

2. Priesterbesoldung

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 werden die Bezüge gemäß Priesterdienstrecht (Tabelle, sämtliche Zulagen und alle anderen Bezüge wie z.B. Anerkennungsbetrag sowie die Bezüge der Priesterpensionisten) um 1,8% angehoben.

92. PERSONALNACHRICHTEN

Dienststellen:

Referat für anderssprachigen Gemeinden:

Univ.-Prof. Mgr. PaedDr. PhDr. ThDr. Pavol **Tomanek**, PhD., (D) ea Diakon in Bad Deutsch-Altenburg und Hundsheim, wurde mit 1. November neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Diakon in der Slowakischen Gemeinde der Erzdiözese Wien bestellt.

Lic. Mathias **Oliverkunju**, D. Trivandrum, AushKpl. in Neuerlaa, Wien 23, wurde mit 1. November neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger für die malayalam-sprachige lateinische Gemeinde (Kerala Latin Community) in der Erzdiözese Wien ernannt.

APG:

Andrea **Geiger** (L) wurde mit 1. September zur Leiterin bestellt.

Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung:

Philipp **Rogner**, MEd BEd, (D) ea Diakon in der Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems sowie an der Praxisvolksschule der KPH Wien/Krems Campus Strebersdorf ernannt.

Lic. Harald **Mally**, PfmMod. in Mauer, Wien 23, KRekt. der Kirche Zur HlSt. Dreifaltigkeit, Wien 23, Geistl. Assist. im Pastoralamt/Berufungspastoral, wurde mit 1. September 2019 bis 31. August 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger an der Privaten Volksschule 23., Maurer Lange Gasse 115 ernannt.

Missionskolleg „Redemptoris Mater“:

Dr. Federico Moises **Colautti**, D. Roma, Verantwortlicher für Missio ad Gentes Wiener Neustadt, bisher Vizerektor, wurde mit 1. Oktober zum Rektor ernannt an Stelle von Dipl.-Ing. Dr. Giuseppe **Rigosi**, bisher Rekt., der mit 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2022 zum Mitglied des Beirates des diözesanen Missionskollegs zur Priesterausbildung für die Neuevangelisierung „Redemptoris Mater“ bestellt wurde.

Mag. Luca **Oranges**, bisher Studienpräfekt, wurde mit 1. Oktober zum Vizerektor ernannt.

Dekanate:

Dekanat Laa-Gaubitsch:

Mag. Christian **Wiesinger**, Dech., PfmMod. in Eichenbrunn, Gaubitsch, Patzmannsdorf und Unterstinkenbrunn, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Dr. Christoph **Goldschmidt**, Pf. in Laa an der Thaya und Kottlingneusiedl, PfMod. in Neudorf bei Staatz, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Dekanat Weigelsdorf:

KR Mag. Josef **Lippert**, Dech., PfMod. in Pottendorf und Wampersdorf, wurde mit 1. Dezember für weitere fünf Jahre zum Dechant bestellt.

mgr Pawel **Wojciga**, D. Bielsko-Zywiec, PfMod. in Ebreichsdorf, Unterwaldersdorf und Weigelsdorf, wurde mit 1. Dezember für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrnen:

Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Niederleis, Oberleis, Pyhra und Simonsfeld:

KR Stanislaw **Kosciolek**, bisher Pfr. in Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Oberleis, und Simonsfeld sowie PfMod. in Niederleis und Pyhra tritt mit 1. September 2020 in den dauernden Ruhestand.

Gänserndorf:

Helmut **Klauninger**, MA BA, bisher PfProv., wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Groß-Engersdorf:

Leopold Benno **Mlimbo**, D. Iringa, AushKpl. in Pillichsdorf und Obersdorf, wird mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Orth an der Donau, Eckartsau und Witzelsdorf:

Richard **Schreiber**, ED Szczecin-Kamien, bisher Kpl., scheidet mit 31. August 2020 aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

St. Michael, , Wien 1:

Präl. DDr. Ernst **Burkhart**, Prälatur Opus Dei, wurde mit 1. November zum Seelsorger an der Filiationkirche St. Peter, Wien 1, ernannt, an Stellen von Dr. Fernando **Monge Sanchez**, Prälatur Opus Dei, bisher Seel., der mit 31. Oktober aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausgeschieden ist.

Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

P. Patrick **Drozdik** CCG, Sup., PfVik. in Maria-Drei-Kirchen Wien 3, wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit zum provisorischen Kirchenrektor der Kirche Zum Allerheiligsten Erlöser ernannt.

zur Frohen Botschaft, Wien 4:

MMag. Peter **Fiala** OCr, Seels. der Tschechischen Gemeinde, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kirchenrektor der Kirche St. Karl Borromäus ernannt, an Stelle von Mgr. Martin **Pastrnak** OCr, Prov., bisher KRekt., der mit 30. November aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausgeschieden ist.

Gatterhölzl, Maria Lourdes, Meidling und Neumargareten (Pfarrverband Meidling Nord), Wien 12:

Mag. Dr. Berthold Franz **Koy** CanReg, Pfr. in Meidling, Wien 12, Dech.Stv., wurde mit 1. Dezember zusätzlich zu seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer in Gatterhölzl, Maria Lourdes und Neumargareten, Wien 12, ernannt.

P. Mag. Edwin Paul **Bonislawski** SAC, bisher PfMod. in Neumargareten, Wien 12, wurde mit 1. Dezember zum Pfarrvikar ernannt.

Norbert Mario **Lesovsky** OPraem (Geras), bisher PfMod. in Gatterhölzl, Wien 12, wurde mit 1. Dezember zum Pfarrvikar ernannt.

P. MMag. Dr. Thomas Paulose **Thandappilly** CST, Seels. der Indischen Gemeinde, bisher PfMod. in Maria Lourdes, Wien 12, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Dezember zum Pfarrvikar ernannt.

Ing. Karl **Chadim** (D), ea Diakon in Meidling, Wien 12, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Dezember zum ehrenamtlichen Diakon in Gatterhölzl, Maria Lourdes und Neumargareten, Wien 12, bestellt.

Martin **Mader** (D), ea Diakon in Meidling, Wien 12, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Dezember zum ehrenamtlichen Diakon in Gatterhölzl, Maria Lourdes und Neumargareten, Wien 12, bestellt.

Mag. Christian Jophiel **Scharrer** (D), ea Diakon in Gatterhölzl, Wien 12, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Dezember zum ehrenamtlichen Diakon in Maria Lourdes, Meidling und Neumargareten, Wien 12, bestellt.

Maria Hietzing, Wien 13:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas **Kaiser**, PfMod. in Ober St. Veit, KRekt. der Schlosskapelle Schönbrunn, beide Wien 13, wurde von 1. Dezember 2019 bis zum 31. August 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarradministrator ernannt an Stelle von Dipl.-Theol. Univ. Lic. Basilius **Stiller** CanReg, bisher PfProv., der mit 30. November aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausgeschieden ist.

Hütteldorf, Wien 14:

Dr. Zdzislaw **Wawrzonek**, bisher PfProv. in Hütteldorf, Wien 14, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Reindorf, Wien 15:

P. Mag. Markus **Fleischmann**, Cop, Dech., bisher PfProv. in Reindorf, Wien 15, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Neuottakring, Wien 16:

Mag. Lyubomyr **Dutka**, D. Kolomyja-Tschernivzi, bisher PfProv. in Neuottakring, Wien 16, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Dornbach, Hernals und Sühnekirche(Pfarrverband Hernals), Wien 17:

KR Dr. Karl **Engelmann**, Dech., Pfr. in Hernals, Wien 17, GeistlAss. in der Stabstelle Priesterbegleitung, wurde mit 1. Jänner 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer in Dornbach und Sühnekirche, Wien 17, ernannt.

Dr. Wolfgang **Kimmel**, bisher PfMod. in Dornbach, Wien 17, wurde mit 1. Jänner 2020 zum Pfarrvikar ernannt.

P. Mag. Piotr **Wojciechowski** SSCC, bisher Pfr. in Sühnekirche, Wien 17, wurde mit 1. Jänner 2020 zum Pfarrvikar ernannt.

Mag. Thomas Stefan **Pfandler**, AushKpl. in Hernals, Wien 17, Diözesanjugend- und-kinderseelsorger in der Jungen Kirche, wurde mit 1. Jänner 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan in Dornbach und Sühnekirche, Wien 17, ernannt.

Mag. Gerhard **Scholz** (D), ea Diakon in Dornbach und Sühnekirche, Wien 17, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Jänner 2020 zum ehrenamtlichen Diakon in Dornbach und Hernals, Wien 17, bestellt.

Franz von Sales, Wien 19:

Sr. Mriam **Hörlesberger** SA wurde mit 1. Oktober zur Pastoralassistentin bestellt.

Neustift am Walde, Wien 19:

P. Reji **Muthukkattil Chandi** MSFS, bisher PfProv. in Neustift am Walde, Wien 19, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Nußdorf, Wien 19:

Im Wiener Studienhaus Johannes von Damaskus in 1190 Wien, Kahlenberger Straße 4, wurde mit 12. November eine Privatkapelle errichtet.

Unterheiligenstadt, Wien 19:

Lic. Yonas **Hagos**, D. Asmara, wurde mit 15. Oktober zum Aushilfskaplan ernannt.

Bad Deutsch-Altenburg und Hundsheim:

Univ.-Prof. Mgr. Mgr. PaedDr. PhDr. ThDr. Pavol **Tomanek**, PhD. (D), bisher ea Diakon in Wolfsthal, wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Brunn am Gebirge, Gumpoldskirchen und Guntramsdorf-St. Josef:

P. Benjamin **Mboy Mifundu** SVD, bisher Kpl. in Mödling-Herz Jesu und Wiener Neudorf, wurde mit 1. Oktober zum Kaplan bestellt.

Edlach an der Rax, Payerbach, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax (Pfarrverband Raxgebiet):

GR Mag. Dr. Heimo **Sitter**, Pfr. in Payerbach, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer in Edlach an der Rax, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax ernannt. Friedrich Andreas **Nöbauer** (D), ea Diakon in Reichenau an der Rax, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Diakon in Edlach an der Rax, Payerbach und Prein an der Rax bestellt.

Dr. Romeo **Reichel** (D), ea Diakon in Payerbach, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Diakon in Edlach an der Rax, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax bestellt.

Gumpoldskirchen:

Mag. Adolf **Valenta**, Dech., PfMod. in Brunn am Gebirge, Subst. in Guntramsdorf-St. Josef, bisher Subst. in Gumpoldskirchen, wurde vom 7. Dezember 2019 bis 31. August 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrprovisor ernannt.

Laab im Walde:

P. mgr Krzysztof **Kasperek** CR, PfMod. in Breitenfurt-St. Bonifaz und Breitenfurt-St. Johann Nepomuk, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Substituten bestellt.

Maria Raisenmarkt:

P. Mag. Ägidius **Metzler** OCist, bisher PfProv. in Maria Raisenmarkt, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Mödling-St. Othmar:

Günter **Wöss** (D), bisher ea Diakon, wurde mit 30. November von seinem Amt entpflichtet.

Payerbach und Reichenau an der Rax:

Norbert **Mang** (D) ha Diakon in Edlach an der Rax und Prein an der Rax, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

Wiener Neustadt-Propsteipfarre:

Erich Cermak (D) bisher ea Diakon in Zum Guten Hirten in Steinfeld wurde mit 1. Dezember zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Würflach:

P. Nikodemus **Betsch** OCist, bisher PfProv. in Würflach, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

P. Dr. Rathan Nicholas **Almeida** OCD, Prior, bisher Seels. Im Rudolfinerhaus, Wien 19, scheidet mit 31. Dezember aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Gabriele **Granser** (L), B.A., bisher PASS., im Johanneshaus der Caritas Hollabrunn, wurde mit 18. November zur Krankenhaus-seelsorgerin im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, bestellt.

Polizeiseelsorge

Mag. Dr. Gerald **Gruber**, Domkap., Ordinariatskanzler und Vizeoffizial, wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Landesseelesorger der Polizeiseelsorge Niederösterreich bestellt.

Karolina **Firzinger** wurde mit 1. Oktober zur ehrenamtlichen Polizeiseelsorgerin für das Vikariat Wien-Stadt bestellt.

Junge Kirche:

Mag. Bettina **Erl** (L) wurde mit 1. November zur Leiterin bestellt.

Institute des geweihten Lebens:

Kreuzschwestern:

Sr. Magdalena **Walcher** SCSC wurde mit 19. November Provinzoberin der Provinz Europa Mitte an Stelle von Sr. Gabriele **Schachinger** SCSC, bisher ProvOberin.

Diözesanzugehörigkeit:

Mag. Gerhard **Eichinger**, Dech., PfMod. in Bad Erlach und Walpersbach, vormals Angehöriger des Augustiner-Chorherrenstiftes Reichersberg, wurde mit 1. November in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Todesmeldungen:

KR Martin **Paulhart**, Pfr. i. R., ist am 9. November im Alter von 75 Jahren gestorben und wurde am 22. November auf dem städtischen Friedhof Wiener Neustadt bestattet.

Karl **Trapp**, Seels. i. R., ist am 12. November im Alter von 71 Jahren gestorben und wurde auf dem Friedhof Oberrußbach bestattet.

Prof. HR. Präl. Dr. Johannes **Gamperl**, KRekt. i. R., ist am 18. November im Alter von 83 Jahren gestorben und wurde am 29. November im Priestergrab auf dem Friedhof Gschaidt bestattet.

Elmar **Panze**, Kurat i. R., ist am 18. November im Alter von 72 Jahren in München, Deutschland, gestorben und wurde am 21. November auf dem Nordfriedhof München, Deutschland, bestattet.

Fr. Berthold **Wöss** OH ist am 18. November im Alter von 92 Jahren im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, gestorben und wurde am 27. November auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

93. VORGEHENSWEISE BEI BEKANNTWERDEN EINER RECHTLICHEN GESCHLECHTSUMWANDLUNG

Wird an eine kirchliche Stelle (Pfarre, Kirchenbeitragsstelle, Institution) das Faktum der rechtlichen Geschlechtsumwandlung einer Person herangetragen, so hat diese das eb. Ordinariat umgehend zu verständigen.

Die Rechtsgrundlage für die im staatlichen Bereich vorgenommene Änderung des Geschlechts (neue Geburtsurkunde oder rechtskräftiger Bescheid) ist in Kopie beizulegen, oder wenigstens exakt zu zitieren.

Das eb. Ordinariat sorgt in der Folge für die Anmerkung dieses Sachverhaltes im Taufbuch der betroffenen Person, sowie für den Eintrag in der DKD/ÖKD.

Im Anlassfall erfolgt dann - zu einem späteren Zeitpunkt - eine kirchenrechtliche Abklärung, Beurteilung und Entscheidung.

94. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut:
Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

95. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

96. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

Redaktionsschluss für die Jänner-Ausgabe des Diözesanblattes 2020 ist der 3. Jänner 2020, 14.00 Uhr.

Die Jänner-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2020 erscheint am 9. Jänner 2020.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*